



## Beschlussvorlage

**Amt:** Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau

**TOP:** \_\_\_\_\_

**Vorl.Nr.:** V/2013/3020

**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

**Datum:** 15.02.2013

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	07.03.2013	öffentlich

### Tagesordnung

Neu- und Umbau von Bushaltestellen im Stadtgebiet, 5. Bauabschnitt

### Beschlussvorschlag

1. Für die vorgeschlagenen Maßnahmen sind der Einplanungsantrag bzw. der Finanzierungsantrag beim Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR) zu stellen.
2. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind nach Vorlage des Bewilligungsbescheides auszuführen. Sollte der Bewilligungsbescheid nicht zeitgerecht vorliegen, ist der zuwendungsunschädliche vorzeitige Maßnahmenbeginn zu beantragen.
3. Das Ingenieurbüro Stelter, Siegburg, ist für die Planung der Maßnahmen zu beauftragen.

### Begründung

In Fortsetzung der in den Jahren 2010, 2011 und 2012 durchgeführten und für das Jahr 2013 geplanten Maßnahmen werden nunmehr die für einen Ausbau in 2014 ausgewählten Maßnahmen vorgeschlagen.

Ich bitte zu beachten, dass die Flächen der neu- bzw. umzubauenden Bushaltestellen teilweise nicht im Eigentum der Stadt sind. Vorbehaltlich der Zustimmung der jeweiligen Eigentümer (Bund, Land, Kreis und tlw. privat) über die Nutzung der Flächen für die Dauer der Zweckbindung sollen die folgenden Bushaltestellen in 2014 ausgebaut werden:

- Bergische Straße in Heisterschoß (Haltestelle „Wiesenstraße“)
- Bergische Straße in Heisterschoß (Haltestelle „Zum Wahlbach“)
- „Schloßstraße“ in Allner, Fahrtrichtung Hennef
- „Schloßstraße“ in Allner, Fahrtrichtung Siegburg bzw. Heisterschoß
- Siebengebirgsstraße in Westerhausen, (Haltestelle „Grüner Weg“), Fahrtrichtung Hennef
- Steinbruchstraße in Eulenberg (Haltestelle „Eulenberg“), Fahrtrichtung Köschbusch

- Steinbruchstraße in Eulenberg (Haltestelle „Überholz“), Fahrtrichtung Köschbusch
- Hanfer Straße in Hanf (Haltestelle „Hanfmühle“), Fahrtrichtung Dahlhausen
- Hüheler Ring in Hühel (Haltestelle „Hühel Denkmal“), Fahrtrichtung Uckerath
- Dicke Hecke in Altenbödingen (Haltestelle „Altenbödingen“)

Wie bei den bereits in Vorjahren durchgeführten Umbaumaßnahmen wurden bei der Auswahl der Maßnahmen folgende Faktoren berücksichtigt:

- die Nähe zu Einrichtungen, die potentiell einen hohen Anteil von mobilitätseingeschränkten Personen haben
- die Frequentierung der Haltestelle (sowohl Nutzerzahlen als auch Fahrtenangebot)
- Sicherheitsaspekte (u. a. fehlende oder zu gering dimensionierte Aufstellflächen)
- baulicher Zustand
- Ausstattung der Haltestelle

Nach dem Um- bzw. Ausbau verfügen die ausgewählten Haltestellen von der Fahrbahn abgegrenzte Aufstellflächen, die darüber hinaus barrierefrei gestaltet sind, um auch den mobilitätseingeschränkten Menschen die eigenständige Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel zu ermöglichen. So werden die Aufstellflächen mit einem Hochbordstein ausgestattet, die einen Einstieg in bzw. einen Ausstieg aus dem Bus bodengleich ermöglichen. Leitlinien führen den Fahrgast zu den Wartehallen und zu Aufmerksamkeitsfeldern, die den Ein- und Ausstiegsbereich markieren oder auch vor Gefahrenstellen warnen. Wenn möglich erfolgt auch die Weiterführung der mobilitätseingeschränkten Menschen über ein Leitsystem in Richtung der Innenstadt bzw. zu bedeutsamen Einrichtungen in der Nähe. Weiterhin erhalten alle Haltestellen, wenn die jeweiligen Platzverhältnisse es zulassen, einen ausreichenden Wetterschutz.

Die vorgenannten Maßnahmen sind noch in diesem Jahr (bis 31.03.2013) beim Nahverkehr Rheinland zur Ausführung anzumelden. Für die Anmeldung des Vorhabens ist dem Nahverkehr Rheinland eine Kostenschätzung und eine Entwurfsplanung vorzulegen. Nach Vorlage der Ausführungsplanung ist dann im Verlauf des Jahres der Finanzierungsantrag zu stellen. Das Ingenieurbüro Stelter wurde bereits für die Planung der vorangegangenen Bauabschnitte beauftragt. Es ist daher folgerichtig, dass auch die weiteren Bauabschnitte von demselben Büro überplant werden.

Das Kostenvolumen beläuft sich nach derzeitigen Schätzungen auf insgesamt rd. 280.000,00 Euro. Diese Kosten können sich erfahrungsgemäß jedoch bis zum Vorliegen der Ausführungsplanung noch verändern. Der gegenwärtig gültige Fördersatz beträgt 90 % der Baukosten.

Hennef (Sieg), den 19.02.2013  
In Vertretung

Roland Stenzel  
Technischer Geschäftsführer der  
Stadtbetriebe Hennef

## Auswirkungen auf den Haushalt

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Keine Auswirkungen   | <input checked="" type="checkbox"/> Kosten der Maßnahme |
|   | Sachkosten: 280.000 €                                   |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgekosten  | Personalkosten: €                                       |
| <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig                                | Höhe des Zuschusses 252.000 €<br>90 %                   |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden,               | HAR: €  |
| Haushaltsstelle: AU-0000014   | Lfd. Mittel: €  |
| <input type="checkbox"/> Bewilligung außer- oder überplanmäßiger<br>Ausgaben erforderlich | Betrag: €   |
| <input type="checkbox"/> Kreditaufnahme erforderlich                                      | Betrag: €   |
| <input type="checkbox"/> Einsparungen   | Betrag €  |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgeeinnahmen   | Art:  |
|   | Höhe: €   |
| <input type="checkbox"/> Bemerkungen  |   |

## Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

des Flächennutzungsplanes  überein  nicht überein (siehe Anl.Nr. )

der Jugendhilfeplanung  überein  nicht überein (siehe Anl.Nr. )

### Mitzeichnung:

Name:

Paraphe:

Name:

Paraphe:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_